



HFA-Aktuell

Mitteilungen der Internationalen Interessengemeinschaft von Hapimag-Aktionären

gegründet 1976 in Wien als Hapimag Ferienclub Austria, nun vereinigt mit - Interessengemeinschaft (IG) Hapimag-Aktionäre Schweiz, und Deutsche Aktionärsinitiative Hapimag - Kritische Aktionärsgruppe (DAHapiKA);

34. Jahrgang / Nummer 4

September 2022

Große Resonanz auf HFA-Umfrage; Ergebnis:

Klar "gegen" Fremdvermietung

Fremdvermietung, oder wie von der Hapimag AG dies verharmlosend als "Vermarktung an Dritte" bezeichnet wird, ist von einer Mehrheit der Mitglieder / Partner / Aktionäre, die wir erreichen, ausdrücklich "nicht gewollt"! Ein Aktionär bringt es uns gegenüber auf den Punkt: "... gegen eine Fremdvermietung, weil sie mit der Hapimag Grundidee nicht kompatibel ist".

Deutlich **gegen Fremdvermietung** haben sich **91,1 %** der teilnehmenden Aktionäre ausgesprochen; 8,9 % der Aktionäre standen einer Fremdvermietung positiv gegenüber. Bei Gegnern wie bei Befürwortern der Fremdbelegung gab es einige handschriftliche Ergänzungen mit eindeutigen Vorstellungen und Forderungen an das Unternehmen, wie diese Fremdvermietung zu gestalten wäre (größte Übereinstimmung: Fremdmieten müssen einen erheblich höheren Preis als wir Aktionäre zahlen).

Ausschlaggebend für diese Meinungsabfrage waren und sind immer wieder beim HFA Wien eingehende Beschwerden über die Praxis der Fremdvermietung (Vermarktung an Dritte) der Hapimag AG. Eine Aktionärin schrieb uns dazu: "Bei einer telefonischen Nachfrage wurde ich von einem unfreundlichen Herrn belehrt, dass Fremdvermietung von den Mitgliedern "gewollt" sei und seit Jahren praktiziert werde."

Als Aktionärgemeinschaft sehen wir im Umfrageergebnis einen Gesprächsauftrag mit der Führung der Hapimag AG, um die Mehrheitsmeinung der Partner / Aktionäre dort zu vertreten. ☀

Ehrenamtliche Hilfe gesucht!

Wir benötigen im ehrenamtlich tätigen HFA Vorstand Ihre Unterstützung! Frank Melmuka, gebürtiger Wiener, nun Schweizer Staatsangehöriger, war einer der Gründungsväter unserer internationalen Aktionärsgemeinschaft. Er hat im hohen Alter von 85 Jahren erneut vorübergehend unsere Mitgliederbetreuung für Österreich und die Schweiz übernommen und bittet dringend um Entlastung! **Ehrenamtliche Hilfe nötig!** Dringend gesucht werden eine Person mit Wohnsitz in Österreich (AT) und eine Person mit Wohnsitz in der Schweiz (CH), die jeweils zur ehrenamtlichen Mitarbeit bereit sind. Weil wir im Vorstand ein Team sind helfen wir uns gegenseitig, deshalb keine Angst! Die Aufgabe ist leistbar.

Etwas Zeit, PC und Telefon erforderlich!

Bitte melden Sie sich beim HFA-Obmann: Kontakt@HFA-info.eu

Ergebnis Umfrage	1
Ehrenamtliche Hilfe gesucht	1
Gesprächsauftrag	2
Beherbergungspflicht für Dritte	2,3
Nebelkerzen	3,4
Befürworter v. Fremdvermietung	5,6
Fremdmieten "Ja"- Übeltäter aussortieren ..	6,7
Langzeiturlaub	7
Homepage, Postbox voll, HFA-Kurierdienst ...	8
HFA - Organisation	8

Medieninhaber und Herausgeber:
HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre
(HFA Wien) ZVR 033085072,
für den Inhalt verantwortlich
Obmann: Rudolf Andermann,
Postfach 1325, D- 50142 Kerpen

Sie erhalten unsere Post doppelt? Ihre Adresse ist falsch geschrieben? **Sie haben bald eine neue Adresse?** Sie haben bald eine neue Bankverbindung? **Bitte geben Sie uns eine Mitteilung und wir berichtigen unsere Datei!**

Gesprächsauftrag

Wann wird uns das Unternehmen als Gesprächspartner überhaupt ernst nehmen? Sie als Aktionär kennen ein Ziel dieses HFA Wien: *Wir wollen die Stimmen von uns Kleinaktionären bei der Hapimag AG zum Gewicht eines Großaktionärs bündeln.* Dieses Ziel ist für uns nur mit Ihrer Unterstützung zu erreichen! Um so ein Ergebnis wirklich umsetzen zu können, benötigen wir die Hilfe aller Partner/innen.

Für die jeweiligen Generalversammlungen (GV) der Hapimag AG benötigen wir als HFA Wien so viele Stimmrechtsvollmachten wie möglich, um die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat immer wieder auf partnerfreundlichen Kurs zu bringen. Diese Vollmachten sind auch unsere Rücken- deckung für alle Gespräche mit der Hapimag. Wenn Sie nicht selbst an der jährlichen Hapimag-Generalversammlung in der Schweiz teilnehmen können, rechnen wir nun fest mit Ihrer Stimmrechtsvollmacht, egal ob sie nur **eine, zwei** oder mehrere Aktien haben. Jede Stimme zählt für uns alle!

Nur über die Anzahl der Stimmen (Stimmrechtsvollmachten) zeigt sich die Stärke unserer Aktionärgemeinschaft! Je näher wir an 50 % der anwesenden oder vertretenen Stimmen als aktive Aktionärsvereinigung in den jährlichen Generalversammlungen der Hapimag AG herankommen, um so ernster werden wir genommen.

“Die Zahl der Stimmen für den HFA in den jährlichen Hapimag-Generalversammlungen ist unsere Rückendeckung für alle Gespräche mit der Hapimag AG! “

In den zu führenden Gesprächen ist auf jeden Fall abzuklären, dass bestehende Verträge

eingehalten werden müssen, Hapimag muss sich natürlich vertragstreu verhalten.

Es soll aber das Ziel bestehen, solche Verträge so schnell wie möglich zu ändern bzw. zu beenden. ⚙

Beherbergungspflicht für Dritte

Als aktive Aktionärsvereinigung sprechen wir vom HFA Wien uns schon lange gegen die Fremdvermietung aus. Und zwar schon damals, als auch die Hapimag AG selbst noch von Fremdvermietung redete. Mit sprachlicher Semantik wurde daraus dann eine “Vermarktung an Dritte”, wohl in der Hoffnung, dass den Aktionären der Widerspruch zur Hapimag-Grundidee damit nicht so deutlich würde.

Wir sind immer noch der Auffassung: “Die Hapimag-Idee, das Hapimag-System sieht grundsätzlich keine Nutzung durch Dritte vor, eine solche Nutzung zerstört das partnerschaftliche System.”

2017 / 2018 sorgte eine Aussage in dem damaligen CEO Blog für einige Verwirrung. Im Kern hieß es da, Hapimag benötige auch touristische Lizenzen um einige Resorts zu betreiben. Zitat: “Bedingung der Lizenz sei, dass die Nutzung nicht ausschliesslich durch eine bestimmte Community erfolgen darf, sondern allen offen steht und man externe Gäste nicht einfach ablehnen darf.”

In der Hapimag Generalversammlung (GV) des Jahres 2018 erfolgte dazu eine gezielte Nachfrage durch den HFA. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dass Hapimag Beherbergungsleistungen anbiete und die lokalen Anforderungen und Vorschriften erfüllen müsse. Der Betrieb der Resorts

machte verschiedene behördliche Genehmigungen erforderlich. Die Resorts ständen in erster Linie den Aktionären und Mitgliedern im Rahmen der Hapimag-Ferienidee zur Verfügung. Aufgrund von lokalen Lizenzen müssten einige Resorts für Mitglieder und Aktionäre als auch für externe Gäste zur Verfügung stehen.

Genauere Angaben welche Resorts betroffen seien, gab es nicht! Diese allgemeine, weil ausweichende Antwort wurde kritisiert.

“Die Hapimag AG ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Dritten die Beherbergung in ihren Resorts zu ermöglichen!”

Einem langjährigen Aktionär war es völlig neu, dass man plötzlich fremde Gäste aufnehmen müsste! (Seite 7 im Protokoll der GV 2018) Für die nächste Generalversammlung 2019 wurde präzise Aufklärung versprochen.

Es war für die anwesenden Aktionäre und auch für unsere Aktionärsvereinigung schon eine besondere Überraschung, als es in der Hapimag GV 2019 hieß: “....., dass für das Eigentum der Hapimag AG im Grundsatz die Privatautonomie und die Vertragsfreiheit gelte, wobei die Hapimag AG grundsätzlich nicht verpflichtet ist, Dritten die Beherbergung in ihren Resorts zu ermöglichen”.

Es gäbe aber zwei Spezialfälle in der Türkei und in Griechenland. Hier habe Hapimag die gesetzliche Auflage, Dritten die Beherbergung zu gestatten und kann die Resorts somit nicht exklusiv anbieten.

Weiterhin ist protokolliert: “Der Vollständigkeit Halber ist sodann anzumerken, dass in den Resorts Bowness-on-Winderemere und Edinburgh

klassische Timeshare-Verträge mit Dritten bestehen. Diese Timeshare-Eigentümer (und deren Gäste) haben somit ungehinderten Zugang zu diesen Resort, den Hapimag nicht beschränken kann.” (Seite 12 im Protokoll der GV 2019).

Aus diesen Aussagen ist die Schlussfolgerung zu ziehen: Wenn Dritten eine Beherbergung gestattet werden muss, heißt das sicher nicht, dass für diese Beherbergung aktiv geworben werden muss! Sicher heißt es auch nicht, dass eine Unterbringung preislich günstiger als für die Aktionäre zu gestalten ist!

Nebelkerzen

In unserer HFA Info-Broschüre zur Fremdvermietung vom Juli 2022 hatten wir darauf hingewiesen, dass die Hapimag-Idee mit ihren mehrere Jahre gültigen Wohnpunkten einen gewissen durchschnittlichen Leerstand voraussetzt. Dafür sei eine Wohnraumüberdeckung von etwa 120 % nötig, so hieß es jahrelang uns gegenüber auf Nachfragen immer wieder.

Für eine Wohnraumüberdeckung ist die Fremdvermietung keine Lösung. So wird nur die Exklusivität der Hapimag beschädigt. Nur wer investiert soll nutzen können!

Anlagen müssten aus dem Buchungspool der Hapimag - Aktionäre herausgenommen und dann selbst kostendeckend betrieben werden. So wäre sichergestellt, dass wir als Hapimag - Aktionäre hierfür keine Zuschüsse zu leisten haben.

Nun wird in einem Hapimag Interview vom 12. Juli 2022 “Wie Drittmieten uns allen weiterhelfen” bestätigt, dass von der Hapimag AG unter gewissen Voraussetzungen auch Wohnungen auf

dem freien Markt zur Vermietung an Dritte angeboten werden, wenn (?) entsprechende Kapazitäten nicht von Aktionären und Mitgliedern beansprucht werden. Der Anteil läge ungefähr bei 10 %. Nach dem Hapimag Geschäftsbericht 2021 lag der Anteil "Vermarktung an Dritte / Umsatz Resorts" bei 13 %. Welche Zahl stimmt nun?

Was heißt hier eigentlich: Wir bieten an?

- Hapimag-Wohnraum wird durch Tour-Operator langfristig abgegeben!
- Die Belegung von Hapimag-Wohnraum wird über Internet-Portale beworben!
- Und dann gibt es noch die Nutzung von Hapimag-Wohnungen durch Laufkundschaft, eben Personen die nachfragen, ob sie aktuell dort kurz oder etwas länger übernachten / wohnen können?

Wäre es nicht insgesamt richtiger und sinnvoller, noch nachdrücklicher in Angebote für Aktionäre zu investieren, um diese Investoren zur zusätzlichen Nutzung des freien Wohnraums zu motivieren?

Wenn wir mit unserer Initiative erreicht hätten, dass auf die, wie im Interview angedeutet, "fixen" Verträge komplett verzichtet würde, wäre das ein erster Schritt. Tour-Operator ist nach unserer Ansicht für die im Buchungspool befindlichen Resorts die schlimmste und schlechteste Vermarktungsform. Das Hotel Bodrum (mit Tour-Operator vermarktet) ist zum Beispiel nicht mehr im Hapimag-Buchungspool und muss sich selbst tragen - sollte dann Aktionäre nichts kosten (hoffentlich ist dies auch richtig?)!

Kritisch muss die Aussage im Interview bewertet werden, es gäbe rechtliche Verpflichtungen zu einer Vermarktung an Dritte. Richtig ist, wie auf Nachfrage in den Hapimag-Generalversammlungen

2018 und 2019 geklärt, dass Dritten eine Beherbergung nicht abgelehnt werden kann.

Wir glauben, eine Voraussetzung dafür ist, dass es freie Kapazitäten gibt. Eine weitere Voraussetzung ist ein angemessenes Entgelt.

Es ist zu bezweifeln dass es wirklich eine Verpflichtung gibt, freie Kapazitäten zu bewerben. Undenkbar, da doch Privatautonomie und Vertragsfreiheit gelten!

Wie viele Fremdmieten haben wegen einer Mitgliedschaft bei der Hapimag nachgefragt?

"Bei Drittmietern besteht natürlich auch immer die Chance, sie von einer Mitgliedschaft zu überzeugen" heißt es. Warum soll der Drittmietter mit einer Investition Aktionär werden, er kommt doch auch so in den Genuss der Hapimag-Ferienanlage?

Es wäre wirklich interessant zu erfahren, wie viele Fremdmieten wegen einer Mitgliedschaft bei der Hapimag nachgefragt haben. Noch interessanter wäre auch die Zahl derer, die dann wirklich eine oder mehrere Aktien gekauft haben! ☼

Wir suchen Unterstützung !

Wer hat die notwendige bzw. hilfreiche IT- Erfahrung, um uns im HFA-Vorstand für die Betreuung der Homepage zu unterstützen.

Wir arbeiten für die Gestaltung der Homepage mit "Wordpress". Eine technische Hilfe oder Unterstützung für die Redaktion wäre dafür wünschenswert. Wenn Sie uns ehrenamtlich helfen wollen, bitte melden Sie sich beim ihrem Mitgliederbetreuer oder beim Obmann unter: Kontakt@HFA-info.eu ☼

Befürworter von Fremdvermietung

Zusammenfassen der Hauptargumente

Von einigen Umfrageteilnehmern wurden auf den Abstimmungspostkarten für eine Fremdvermietung handschriftlich auch verschiedene Argumente vermerkt. Wir können hier nicht alle aufgeschriebenen Argumente einzeln aufzählen, wollen diese aber zusammenfassend darstellen.

Auflagen zur Fremdvermietung: Drittmietter müssen mehr als Aktionäre bezahlen!

Neben den häufig kurzen und allgemein gehaltenen Bemerkungen wie:

- nur unter restriktiven Bedingungen,
 - nur wenn es keine Nachteile für die Aktionäre gibt,
 - die Aktionäre müssen den Vorrang in der Belegung haben,
 - nur kurzfristige Vermietungen und nur für bestimmte Wohnungen,
 - nur kurzfristig und nur bei Leerstand,
 - nur in der Nebensaison und nicht in den Ferien,
 - nur mit Preisauflage und Reduzieren der Nebenkosten für Aktionäre,
 - nur wenn Drittmietter über eine Art Last-Minute-Buchung mieten können,
 - nur wenn damit auch die Kosten für die Aktionäre gesenkt werden,
 - nur kurzfristig, um Leerstände zu vermeiden,
- wurden auch weitere Argumente wesentlich ausführlicher aufgeschrieben.

Insgesamt lassen sich aus diesen ausführlicheren Beschreibungen folgende Hauptargumente herauslesen und zusammenfassen:

Drittmietter sollten - insgesamt betrachtet - eine höhere Miete als die Aktionäre zahlen.

Als Mietkosten der Aktionäre werden hierbei grundsätzlich folgende Kosten als Summe betrachtet:

- der jeweilige Wert der verwendeten Wohnpunkte,
 - die lokalen Nebenkosten und
 - die inzwischen sehr teuren Garagengebühren im jeweiligen Ressort.
- Dazu sollte den Drittmiettern in den Mietpreis auch ein entsprechender Fremdmietteraufschlag hineingerechnet werden, sodass Drittmietter garantiert mehr bezahlen müssen, als die Aktionäre.

Für Drittmietter sollte es nicht möglich sein, einen Urlaub in einem Hapimag-Ressort langfristig im Voraus buchen zu können. Hierzu gibt es unterschiedliche Angaben über eine Art "Last -Minute-Buchung", die in einem Zeitraum von höchstens 1-4 Wochen vor einem Urlaubsbeginn möglich sein könnte. Zu einer maximal möglichen Länge eines eventuellen Drittmietterurlaubs gab es keine Vorschläge.

An Drittmietter sollten nur dafür bestimmte Wohnungen vermietet werden, sodass Aktionäre auch wählen können, eine Wohnung zu buchen, die nur Aktionären zur Verfügung steht.

Selbst bei einer Zustimmung: Es werden transparente Regeln gefordert, auch für die Buchung der Einnahmen!

Angebote an Drittmietter und die Bedingungen zu denen eine solche Vermietung angeboten werden könnte, sollten nur nach transparenten und zuvor mit den Eigentümern abgeklärten Regeln erfolgen. Dadurch entstehende Zusatzkosten oder

Nachteile für die Aktionäre müssten in diesen Regeln ebenfalls angesprochen werden.

Nachteile für die Aktionäre

Als Nachteile für die Aktionäre werden auch Einschränkungen bei der Nutzung von Einrichtungen (beispielsweise Schwimmbäder) empfunden, die zeitweise wegen einer Nutzung durch Drittmietler für die Nutzung durch Aktionäre gesperrt werden.

Einnahmen durch Fremdvermietungen sollen verständlich transparent gemacht werden. Dazu reicht es nicht, sie in der Jahresbilanz in irgendwelchen Bilanzposten zu verstecken oder Einnahmen und Ausgaben mit einzelnen Posten zu vermischen. Die Aktionäre wollen klar erkennen können, ob eine Drittvermietung für die Hapimag-AG auch langfristig Vorteile für die Aktionäre bringen kann.

Aus all diesen Argumenten kann gefolgert werden, dass die Aktionäre, welche für eine Fremdvermietung gestimmt haben, mehrheitlich vor allem auch eine langfristige Transparenz über die Auswirkungen von Fremdvermietungen erwarten.



Fremdmietler "Ja" - Übeltäter aussortieren!

Zitat: "Sofern die Auswahl der Fremdbeleger qualitativ gut ist, bin ich mit der Fremdvermietung einverstanden". Diese Stellungnahme eines Aktionärs, der sich für eine Fremdvermietung ausgesprochen hat, passt sicher als hervorragendes Beispiel.

Einige grundsätzlich zustimmende Aktionäre

ließen uns auch wissen, dass die derzeitige Art der "Vermarktung an Dritte" von ihnen so nicht zu akzeptieren sei. Der vorgebrachte erhöhte Verschleiß bei Fremdvermietung sei mit einer gründlichen Wohnungsdurchsicht bei Übergabe geeignet, "Übeltäter" auszusortieren und ggf. auch mit Gebühren zu belegen.

Nicht alle Hapimag-Aktionäre lehnen eine Fremdvermietung ab. Aber wenn eine über 90 %ige Mehrheit sich gegen Fremdvermietung ausspricht, ist daraus welche Konsequenz zu ziehen?

Gesundshrumpfen Teil zwei fehlt, ein Kardinalfehler des früheren Verwaltungsrates!

Welche Fakten befördern maßgeblich die derzeitige Fremdvermietung? Wir haben zweifelsfrei eine Wohnraumüberdeckung, d.h. es werden mehr Wohnungen vorgehalten, als Aktien ausgegeben und in Umlauf sind. Der zweite Teil der früheren Aktion "Gesundshrumpfen" wurde nicht umgesetzt. Im Rahmen der vom HFA 2014 angestoßenen Aktion "Gesundshrumpfen" wurden 2015 von damals 273.250 Aktien 35.250 eingezogen, weil die Nachfrage permanent nachließ. Wir haben heute noch 238.000 Aktien. Der Wohnungsbestand war jedoch auf die damaligen 273.250 Aktien ausgerichtet.

Darf die Frage gestellt werden, ob unsere Hapimag-Idee und der Verkauf von Aktien wirklich kurzfristig einen solchen Boom erlebt, dass wir alle Wohnungen wieder voll belegen können? Es muss also der zweite Teil von "Gesundshrumpfen" umgesetzt werden. Das hat der alte Verwaltungsrat verpasst!

Ein Weg wäre sicherlich, von Hapimag-Ak-

tionären sehr gering nachgefragte Ferienanlagen aus dem Buchungspool zu nehmen. Dies kann bedeuten, dass Aktionäre eventuell auf ihr Lieblingsresort verzichten müssen, weil es sich einfach nicht trägt.

Scheinargument - steigende Beiträge

Es ist aber zu befürchten, dass Hapimag diese mögliche Lösung nicht sehen will und Einwände mit dem ständigen Scheinargument einer notwendigen Preissteigerung der Jahresbeiträge bzw. der Nebenkosten (die sowieso immer wieder steigen) macht. ☀

Was viele Hapimag Aktionäre nicht kennen:

Langzeiturlaub - jede vierte Woche geschenkt!

Länger bleiben lohnt sich: Bei einem Aufenthalt über einen längeren Zeitraum erhalten Sie jede vierte Woche Urlaub geschenkt. Lokale Kostenbeiträge und Wohnpunkte werden nicht berechnet. Dies gilt auch für einzelne Nächte ab der 22. Nacht. Zudem dürfen Sie auch den Hapimag eigenen Parkplatz jede vierte Woche kostenfrei nutzen.

Die Spezialkonditionen für Langzeitaufenthalte gelten, sofern die vierte Woche jeweils in der B-, C- oder D-Saison liegt. Diese Bedingungen gelten schon ab November 2019. Selbst wenn Sie während Ihrem Urlaub einen Wechsel in ein anderes Resort vornehmen gibt es diesen Vorteil.

Beispiel: Sie haben drei Wochen Marbella gebucht und wollen noch eine Woche nach Albufeira? Dann bezahlen Sie für die Woche in Albufeira nur noch die Pauschale für die Reinigung. Dieses Angebot gilt nur für Aufenthalte derselben Personen.

Kontaktieren Sie für eine Buchung die Hapimag Service Line unter der Telefonnummer: 00800 3030 8080. ☀

Wir wollen und müssen stärker werden:

Immer wieder erfahren wir von Aktionären, dass ihnen unsere Hapimag-Aktionärsvereinigung völlig fremd sei. Wie erfahren wir vom HFA Aktionärsadressen? Hapimag teilt uns keine Adressen mit. Wir sind auf Ihre Hilfe angewiesen! Werben Sie für den HFA.

Bitte teilen Sie uns die Adressen Ihrer Hapimag Bekannten mit!

Wir bitten um Meldung an Ihren Mitgliederbetreuer oder an Kontakt@HFA-info.eu Wenn Sie uns eine Adresse mitteilen, stellen wir uns dort vor und werben um Unterstützung. Wer von uns nichts wissen will, wird sofort wieder gestrichen, dessen einfache Mitteilung genügt.

HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre <> Internationale Interessengemeinschaft von Hapimag-Aktionären
vereinigt mit - Interessengemeinschaft (IG) Hapimag-Aktionäre Schweiz, - Deutsche Aktionärsinitiative Hapimag - Kritische Aktionärsvereinigung (DAHapiKA),
(eingetr. Wien ZVR 033085072); Obmann: Rudolf Andermann, Postfach 1325, D-50142 Kerpen

BEITRITTSERKLÄRUNG (bitte in Blockschrift)

Partner Nr: Aktienanzahl:.....

Vor-/Nachname:.....

Straße: PLZ: Ort: Land:.....

Geburtsdatum: Tel: Mail:.....

Ihre Mail-Adresse wird für unseren Mail-Informationsservice genutzt. Sie können diese Nutzung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre, Wien, auf unbestimmte Dauer. Beitrag je Kalenderjahr: Euro 26,00
Eine Beendigung der Mitgliedschaft bedarf der Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ende des Kalenderjahres.

Datum:.....Unterschrift/en.....

HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre, Wien, (HFA Wien) Gläubiger Identifikationsnummer **Österreich** AT39HFA00000001077; **Deutschland** DE39HFA00000003438
Sepa-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre, Wien, Zahlungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom HFA Wien auf mein Konto gezogenen Sepa-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ich unterhalte ein Konto unter oben stehendem Namen bei:

IBAN Bezeichnung / Name der Kreditunternehmung Wiederkehrende Zahlung Zahlungsart

Ort / Datum Unterschrift(en) des (der) Kontozeichnungsberechtigten

Senden Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung bitte an Ihren Mitgliederbetreuer oder die o. a. Büroadresse!

HFA-Aktuell 04/2022 Seite 7

www.Hapimag-Ferienclub.info

so lautet die Adresse unserer HFA-Homepage.

Einige Seiten sind aus rechtlichen Gründen nur für eingeloggte Besucher sichtbar!

Eingeloggte HFA-Mitglieder haben Zugang zu allen Seiten!

Wir haben nach Hinweisen von Aktionären die Sicherheit mit einem neuen Passwortgenerator verbessern müssen.

Die Homepage ist auch neu strukturiert. Als erstes kommt nun: "Wir stellen uns vor".

Für alle HFA-Mitglieder sind sicher die "Anlagen-Berichte" über einzelne Resorts interessant.

Daneben machen wir auch das Angebot der "Online-Mitgliedschaft".

Unter "Inside HFA / Hapimag" finden Sie "News", unser "HFA-Aktuell" der Vorjahre, das "HFA-ABC", sowie ein ausführliches Artikel-Archiv.

Weiterhin gibt es unter "Kontakt" die Kontaktmöglichkeiten, zudem den notwendigen Hinweis auf "Rechtliches".

Über das "Login" erfolgt die Freischaltung der Einträge für Hapimag-Aktionäre oder die HFA-Mitglieder.

Schauen Sie einfach einmal herein!

www.Hapimag-Ferienclub.info ☼

Postbox voll

das ist auch eine unliebsame Rückmeldung die wir erhalten, wenn wir unsere Info-Mail versenden.

Wir möchten alle Aktionäre, die uns Ihre Mailadresse mitteilen bitten, regelmäßig in ihre Mailbox zu schauen.

Nur so können wir unsere unregelmäßigen Info-Mails tatsächlich an die Empfänger bringen! ☼

HFA - Kurierdienst, warum?

Vor einigen Jahren waren dem HFA viel zu wenig Stimmen für die jährliche Hapimag Generalversammlung (GV) ausgehändigt worden. Durch Kopie und / oder Mail hatten viele Aktionäre mitgeteilt, sie hätten dem HFA Vollmacht erteilt.

Zur Begründung wurde vom Unternehmen auf Nachfrage nur den Aktionären angegeben, die Briefe seien verspätet gewesen und hätten nicht mehr gezählt werden können.

Sicher sei nur, wer rechtzeitig persönlich abbebe!

Der HFA hat sich deshalb zur Durchführung eines Kurierdienstes entschlossen.

Wir geben nun persönlich ab!

Dieser Kurierdienst gilt aber nur für Vollmachten an unsere Aktionärsvereinigung, den HFA!

So wollen wir sicherstellen, dass uns zumindest diese Stimmen in der GV ausgehändigt werden müssen.

Das Formular kommt mit der Einladung zur Generalversammlung (GV) **von der Hapimag AG** und heißt "Stimmrechtsformular" oder "Anmeldung und Stimmrechtsformular".

Nur hierauf kann dann Vollmacht "an einen Dritten" erteilt werden!

Stimmrechtsvollmachten "an einen bevollmächtigten Dritten" für

Name: HFA,

Mitglieder Nr.: 0 235 000,

Adresse: Wien

Die Stimmrechtsvollmachten bitte **unterschreiben** (ganz wichtig!).

Das Formular **nicht zerschneiden**, ganz oben auf dem Formular sind in sehr kleiner Schrift und verschlüsselt alle notwendigen Daten eingetragen.

Für den HFA-Kurierdienst bitte die Stimmrechtsvollmacht an

**HFA c/o Rudolf Andermann
Postfach 1325, 50142 Kerpen**

Da wir als HFA auch den Stichtag einhalten müssen, bitte unbedingt und unverzüglich ausfüllen, unterschreiben und abschicken, wenn die Unterlagen von der Hapimag AG bei Ihnen eingegangen sind. ☼

"HFA - Aktuell" ist das Mitteilungsblatt des "HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre" - einer 1976 in Wien gegründeten Interessenvertretung von Hapimag-Aktionären, nach dem österreichischen Vereinsgesetz unter ZVR 033085072 erfasst. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Haltung unserer Hapimag-Aktionärsvereinigung HFA wieder. Der Aufwand für Druck und Versand beträgt je einzelner Ausgabe ca. 1,00 Euro. Alle Bezugskosten sind in den HFA-Mitgliedsbeiträgen enthalten.

"HFA - Aktuell" wird unregelmäßig auch zu Werbezwecken für den HFA und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins mit einer erheblich höheren Auflage auch an andere Hapimag-Aktionäre abgegeben. Dazu sammeln wir von diesen nur die Daten, die auch bei einem Beitritt in unsere Vereinigung erhoben würden. Die Vereinssatzung, Beitrittserklärungen sowie aktuelle Informationen sind auch auf unserer Homepage: www.Hapimag-Ferienclub.info zu finden.

Unsere Vereinsorganisation zur Aktionärs-/Mitgliederbetreuung

Österreich + Schweiz
Fran Melmuka
Bahnhofstr. 24, CH-9242 Oberuzwil
☎ 0041(0) 71-9514845
Frank.Melmuka@HFA-info.eu

Deutschland PLZ 1 u. 2
Heinz-Werner Wieland
Barbergstr. 10, D - 44379 Dortmund
☎ 0231-616332
Heinz-Werner.Wieland@HFA-info.eu

Deutschland PLZ 3 u. 4
Michael Clemens
Kurhausstr.18 App.5111, D -38667 Bad Harzburg
☎ 05322-5567694
Michael.Clemens@HFA-info.eu

HFA - HAPIMAG FERIENCLUB FÜR AKTIONÄRE
www.Hapimag-Ferienclub.info oder www.HFA-Wien.info
Vereinsbüro: HFA c/o Rudolf Andermann
Postfach 1325, D - 50142 Kerpen

Deutschland PLZ 5 u. 6
Rudolf Andermann
Postfach 1325, D - 50142 Kerpen
☎ 02273-4225
Rudolf.Andermann@HFA-info.eu

Deutschland PLZ 7 u. 8
Dr. Peter Brinnel
Frankfurter Str. 196a, D - 65779 Kelkheim
☎ 06195-900803
Peter.Brinnel@HFA-info.eu

Deutschland PLZ 9 u. 0
Annerose Möbius
Geibelstr. 13, D - 04129 Leipzig
☎ 0341-9119218
Annerose.Moebius@HFA-info.eu

Beratung in Punkteangelegenheiten-weltweit
Hans-Joachim Kuhl
Max-Zelck-Str. 19, D - 22459 Hamburg
☎ 0049(0)40-459063
Hans-Joachim.Kuhl@HFA-info.eu

BANKVERBINDUNGEN: auch für Spenden Kontoinhaber HFA, Raiffeisenlandesbank NÖ-WIEN; IBAN: AT98 3200 0000 0483 0956, BIC: RLNWATWW
Schweiz: St. Galler Kantonalbank, IBAN: CH41 0078 1275 5344 4750 6; Deutschland: VoBa Raiba Oberbayern Südost e.G., IBAN: DE82 7109 0000 0003 724816 (04/2022)

Egal was wir machen: HFA - Aktuell, Veranstaltungen, Hinweise u. Meinungs-austausch oder unsere Mail - Info. Bedenken Sie bitte, dass in unserem Club alles ohne Vergütung für den zeitlichen Aufwand geleistet wird. Ehrenamtlich, deshalb gibt es keine festen Bürostunden und es kann passieren, dass Sie uns manchmal telefonisch nicht sofort erreichen.